



## Beschäftigte in Schulen und Kitas: Ab 3. August alle 14 Tage Corona-Tests ohne konkreten Verdacht

Die NRW-Landesregierung räumt ab dem kommenden Montag, 3. August 2020, allen Beschäftigten in öffentlichen oder privaten Schulen sowie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in NRW die Möglichkeit ein, sich alle 14 Tage auf das Coronavirus testen zu lassen, ohne dass ein konkreter Verdacht vorliegt bzw. die Vorgaben des Robert Koch-Instituts erfüllt sind. Was Sie jetzt über diese Testungs-Möglichkeit wissen müssen, fasst die folgende Übersicht zusammen:

- ▶ Die Testungen für alle Beschäftigten in öffentlichen und privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen sollen gemäß aktueller Landes-Verfügung zunächst im Zeitraum von Montag, 3. August 2020 bis Freitag, 9. Oktober 2020, möglich sein. Sie sollen von den niedergelassenen Vertragsärzten durchgeführt werden. Für die Anspruchsberechtigten ist die SARS-CoV-2-Testung kostenlos. Sie werden mit einem entsprechenden Berechtigungsnachweis von den jeweiligen Arbeitgebern in den Vertragsarztpraxen vorgestellt.
- ▶ Für den Nasen-/Rachenabstrich erhalten Sie eine Vergütung in Höhe von 20 Euro (gleichermaßen für GKV- und PKV-Versicherte). Diese Kosten sowie die Laborkosten übernimmt das Land NRW. Der Laborauftrag muss über das neue Formular Muster 10C erfolgen. **Bitte beauftragen Sie ausschließlich Labore aus NRW.**

### Der Ablauf

Bitte legen Sie in ihrer Praxissoftware einen Abrechnungsschein für die zu testende Person an. Die Versichertendaten werden über die eGK eingelesen. Bei privatversicherten Personen müssen folgende Felder manuell ausgefüllt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse. Als Kostenträger ist hier ersatzweise eine beliebige gesetzliche Krankenkasse einzutragen. Der Kostenträger wird in Ihrer Abrechnung entsprechend von der KVWL korrigiert.

**Tragen Sie bitte die Symbolnummer 97050 ein. Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsabrechnung.**

Vergütung	Symbolnummer	Vergütungsinhalt
20 Euro	97050	- Mund- und Nasenrachenabstrich - Ggf. manuelle administrative Datenerfassung - Labor-Überweisung mit dem Muster 10C

### ▶ Laborüberweisung

Das Probenmaterial wird an ein zugelassenes Labor in NRW versandt. Die Laborleistungen sollen über das Muster 10C veranlasst werden. Im Muster 10C bitte die Felder „Tätigkeit in Einrichtungen“ und „Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas, Schulen)“ ankreuzen. Die Telefonnummer der Testperson ist im Feld „Daten für das Gesundheitsamt/RKI“ einzutragen. Bitte machen Sie manuell kenntlich, dass es sich um einen Auftrag nach der Symbolnummer 97050 handelt, und zwar rechts neben das Feld „Diagnostische Abklärung“.

**Sie können das Muster 10C bequem per Mausclick über [www.kvwl.de/bestellservice](http://www.kvwl.de/bestellservice) ordern.**

- ▶ Stimmen Sie sich ggf. mit Kolleginnen und Kollegen sowie Schulen oder Kindertageseinrichtungen in Ihrer Nähe ab, inwieweit auch größere Testungs-Angebote direkt in den Einrichtungen realisierbar sind. Die KVWL begrüßt an dieser Stelle ausdrücklich Ihr Engagement sowie eigenverantwortliches Organisieren und Koordinieren, um der zu erwartenden hohen Abstrich-Nachfrage gerecht werden zu können.

**Bitte stellen Sie sich vor diesem Hintergrund in den kommenden Tagen und Wochen auf eine steigende Nachfrage zu SARS-CoV-2-Testungen in Ihren Praxen ein.**

Für weitere Fragen zur Durchführung der Abstriche wenden Sie sich bitte an das Service-Center der KVWL unter Tel.: 0231 / 94 32 10 00.